

Entgelte SWS Netze GmbH in den Marktrollen Netzbetreiber und grundzuständiger Messstellenbetreiber im Stromnetz

Entgeltveröffentlichung für das Jahr 2027

Veröffentlichungsdatum: 22.10.2026 14:08



Diese Entgeltaufstellung beinhaltet in den folgenden Abschnitten vorläufige Entgelte:

- 1. Entgeltaufstellung der SWS Netze GmbH in der Marktrolle „Netzbetreiber“**
 - 1.1 Preisblatt 1: vorläufige Netznutzungsentgelte in den Teilnetzen Stralsund und Barth
 - 1.3 Preisblatt 3: vorläufige Entgelte für die freiwillige Abrechnung sonstiger Leistungen
 - 1.4 Preisblatt „Sonstige Leistungen“: vorläufige Entgelte für sonstige Einzelleistungen der SWS Netze GmbH

Inhaltsverzeichnis

1.	Entgeltaufstellung der SWS Netze GmbH in der Marktrolle „Netzbetreiber“	4
1.1	Preisblatt 1: vorläufige Netznutzungsentgelte in den Teilnetzen Stralsund und Barth	4
	Veröffentlichung elektronisches Preisblatt 1	4
	Hinweis zur Ausweisung der Entgelte im Preisblatt 1:	4
	Preisblattteil 1: vorläufige Entgelte des Jahresleistungspreissystems	4
	Preisblattteil 2: vorläufige Entgelte des Grundpreis-/Arbeitspreissystems	6
	Preisblattteil 3: vorläufige Entgelte des Monatsleistungspreissystems	8
	Preisblattteil 4: vorläufige Entgelte des Stromspeichers gemäß § 19 Abs. 4 StromNEV	10
	Preisblattteil 5: vorläufige Entgelte für Netzreservekapazität	10
	Preisblattteil 6: vorläufige Entgelte für Messstellenbetrieb mit konventionell ausgestatteter Messtechnik (kME) ...	11
	Preisblattteil 7: Individuelle Netzentgelte nach § 19	13
	Preisblattteil 8: Konzessionsabgaben	14
	Preisblattteil 9: Entgelte des Tagesleistungspreissystems	14
	Preisblattteil 10: vorläufige Preisbestandteile, deren Höhe aufgrund gesetzlicher Vorgaben durch Dritte jährlich ermittelt und veröffentlicht werden	14
1.2	Preisblatt 2: Entgelte für separat bestellbare Einzelleistungen für Marktlokationen und Verzugskosten	17
	Veröffentlichung elektronisches Preisblatt 2	17
	Preisblattteil: Entgelte für separat bestellbare Einzelleistungen für Marktlokationen und Verzugskosten	17
1.3	Preisblatt 3: vorläufige Entgelte für die freiwillige Abrechnung sonstiger Leistungen	18
	Veröffentlichung elektronisches Preisblatt 3	18
	Hinweis zur Ausweisung der Entgelte im Preisblatt 3:	18
	Preisblattteil: vorläufige Entgelte für die freiwillige Abrechnung sonstiger Leistungen	18
1.4	Preisblatt „Sonstige Leistungen“: vorläufige Entgelte für sonstige Einzelleistungen der SWS Netze GmbH	19
	Veröffentlichung Preisblatt „Sonstige Leistungen“	19
	Hinweis zur Ausweisung der Entgelte im Preisblatt „Sonstige Leistungen“:	19
	vorläufige Entgelte im Rahmen des Netzanschlusses von Erzeugungsanlagen	19
	vorläufige Entgelte für zusätzliche Leistungen, außerhalb gesetzlicher Regelungen	20
1.5	Preisblatt „dezentrale Einspeisung“: Entgelte für die dezentrale Einspeisung gemäß § 18 StromNEV der SWS Netze GmbH	21
	Veröffentlichung Preisblatt „dezentrale Einspeisung“	21
	Hinweis zur Ausweisung der Entgelte im Preisblatt „dezentrale Einspeisung“:	21
	Entgelte für die dezentrale Einspeisung gemäß § 18 StromNEV ⁷ der SWS Netze GmbH	21
1.6	„Anlage zu den Ergänzenden Bedingungen der SWS Netze GmbH (SWSN) zu der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Elektrizitätsversorgung in Niederspannung (NAV)“	23
	Veröffentlichung Preisblatt „Anlage zu den Ergänzenden Bedingungen der SWS Netze GmbH (SWSN) zu der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Elektrizitätsversorgung in Niederspannung (NAV)“	23
	Hinweis zur Ausweisung der Entgelte im Preisblatt	23
	„Anlage zu den Ergänzenden Bedingungen der SWS Netze GmbH (SWSN) zu der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Elektrizitätsversorgung in Niederspannung (NAV)“:	23
1.7	Baukostenzuschuss	27

	Veröffentlichung Preisblatt „Baukostenzuschuss“	27
	Hinweis zur Ausweisung der Entgelte im Preisblatt „Baukostenzuschuss“:	27
	Erhebung von Baukostenzuschüssen für die Netzebene Niederspannung	27
	Erhebung von Baukostenzuschüssen ab Umspannung Mittelspannung/Niederspannung	28
	Baukostenzuschüsse bei Speicher.....	28
1.8	Umsatzsteuer in der Entgeltaufstellung der SWS Netze GmbH in der Marktrolle „Netzbetreiber“	29
2.	Entgeltaufstellung der SWS Netze GmbH in der Marktrolle „grundzuständiger Messstellenbetreiber“	30
2.1	Preisblatt Messstellenbetrieb: Entgelte für den Messstellenbetrieb für moderne Messeinrichtungen (mME) und intelligente Messsysteme (iMS)	30
	Veröffentlichung elektronisches Preisblatt Messstellenbetrieb	30
	Hinweis zur Ausweisung der Entgelte im Preisblatt Messstellenbetrieb:	30
	Voraussichtliche Gültigkeit der Preisangaben (nach § 37 Absatz 1 Satz 2 Messstellenbetriebsgesetz)	30
	Entgelt für Marktlokationen mit moderner Messeinrichtung (mME).....	30
	Entgelte für Marktlokationen mit intelligenten Messsystemen (iMS)	31
	Entgelte für Zusatzdienstleistungen der SWS Netze GmbH nach § 34 MsbG	32
2.2	Preisblatt „Sonstige Leistungen“: Entgelte für sonstige Einzelleistungen für Marktlokationen und Verzugskosten ...	33
	Veröffentlichung Preisblatt „Sonstige Leistungen“	33
	Hinweis zur Ausweisung der Entgelte im Preisblatt „Sonstige Leistungen“:.....	33
	Voraussichtliche Gültigkeit der Preisangaben (nach § 37 Absatz 1 Satz 2 Messstellenbetriebs-gesetz)	33
	Entgelte für separat bestellbare Einzelleistungen für Marktlokationen und Verzugskosten.....	33
	Weitere Entgelte für zusätzliche Leistungen.....	34
2.3	Umsatzsteuer in der Entgeltaufstellung der SWS Netze GmbH in der Marktrolle „grundzuständiger Messstellenbetreiber“	36

1. Entgeltaufstellung der SWS Netze GmbH in der Marktrolle „Netzbetreiber“**1.1 Preisblatt 1: vorläufige Netznutzungsentgelte in den Teilnetzen Stralsund und Barth**

inklusive der Kosten des vorgelagerten Netzes

Veröffentlichung elektronisches Preisblatt 1

	gültig vom	gültig bis	Dokumentenzeit	Dokumentennummer
vorläufiges Preisblatt	01.01.2027	31.12.2027	15.10.2026, 08:41:21	PRC_9900915000007_20261015084121

Die jeweils gültige Gruppenartikel-ID und die Artikel-ID aus der Codeliste der edi@energy sind an den Preisangaben hinterlegt. Die Codeliste der Artikel-ID unterliegt dem der SWS Netze GmbH vorgegebenen Änderungsmanagement.

Hinweis zur Ausweisung der Entgelte im Preisblatt 1:

Grundsätzlich gelten die im Preisblatt genannten und fett gedruckten Entgelte in den Einheiten €/kW*Tag, €/kWh, €/Jahr oder €/Tag. Die SWS Netze GmbH weist darauf hin, dass nur Entgelte zur Abrechnung in den genannten Einheiten herangezogen werden und gelten. Alle anderen in Klammern gesetzten Entgelteinheiten und Entgelte sind nur nachrichtlich ausgewiesen. Die in Klammern gesetzten Entgelte sind entsprechend gerundet.

Preisblattteil 1: vorläufige Entgelte des Jahresleistungspreissystems

Netznutzungsentgelt für Marktllokationen mit Leistungsmessung im Jahresleistungspreissystem				
Entnahme- spannungsebene	Jahresbenutzungsdauerstunden			
	< 2.500		>= 2.500	
	Leistungspreis in €/kW*Tag (in €/kW/Jahr)	Arbeitspreis in €/kWh (in Ct/kWh)	Leistungspreis in €/kW*Tag (in €/kW/Jahr)	Arbeitspreis in €/kWh (in Ct/kWh)
Mittelspannung**1	0,028466	0,050100	0,330137	0,006000
ID-Gruppe: 1-01-5	ID: 1-01-5-001 (10,39)	ID: 1-01-5-002 (5,01)	ID: 1-01-5-003 (120,50)	ID: 1-01-5-004 (0,60)
Umspannung Mittelspannung / Niederspannung	0,027178	0,061400	0,428877	0,002700
ID-Gruppe: 1-01-6	ID: 1-01-6-001 (9,92)	ID: 1-01-6-002 (6,14)	ID: 1-01-6-003 (156,54)	ID: 1-01-6-004 (0,27)
Niederspannung	0,033178	0,063400	0,212438	0,037200
ID-Gruppe: 1-01-7	ID: 1-01-7-001 (12,11)	ID: 1-01-7-002 (6,34)	ID: 1-01-7-003 (77,54)	ID: 1-01-7-004 (3,72)

¹ Bei Marktllokationen mit Entnahmen aus dem Mittelspannungsnetz und niederspannungsseitiger Messung werden Trafoverluste in Höhe von 3% hinzugerechnet.

Netznutzungsentgelt für Marktllokationen mit Leistungsmessung im Jahresleistungspreissystem				
Entnahme- spannungsebene	Jahresbenutzungsdauerstunden			
	< 2.500		>= 2.500	
	Leistungspreis in €/kW*Tag (in €/kW/Jahr)	Arbeitspreis in €/kWh (in Ct/kWh)	Leistungspreis in €/kW*Tag (in €/kW/Jahr)	Arbeitspreis in €/kWh (in Ct/kWh)
Marktllokationen nach § 14a EnWG - RLM-Kunden²	0,033178	0,063400	0,212438	0,037200
ID-Gruppe: 1-01-8	ID: 1-01-8-001 (12,11)	ID: 1-01-8-002 (6,34)	ID: 1-01-8-003 (77,54)	ID: 1-01-8-004 (3,72)

Pauschale Reduzierung nach Modul 1 der Festlegungen zu Netzentgelten bei Anwendung der netzorientierten Steuerung von steuerbaren Verbrauchseinrichtungen und steuerbaren Netzanschlüssen nach § 14a EnWG gem. Festlegungen BK6-22-300 und BK8-22/010-A ³	
2027	
Entnahme- spannungsebene	Pauschale Reduzierung in € / Tag (in €/Jahr)
Umspannung Mittelspannung / Niederspannung	0,314476
ID-Gruppe: 1-01-9	ID: 1-01-9-002 (114,78)
Niederspannung	0,314476
ID-Gruppe: 1-01-9	ID: 1-01-9-001 (114,78)

³ Die Gültigkeit ergibt sich aus den BNetzA-Festlegungen BK6-22-300 und BK8-22/010-A.

Preisblattteil 2: vorläufige Entgelte des Grundpreis-/Arbeitspreissystems

Netznutzungsentgelt für Marktllokationen im Grundpreis- / Arbeitspreissystem		
2027	Grundpreis in €/Tag (in €/Jahr)	Arbeitspreis in €/kWh (in Ct/kWh)
Marktllokation Grundpreis für Arbeitspreissystem ID-Gruppe: 1-02-0	0,200000 ID: 1-02-0-001 (73,00)	
Marktllokation der Kategorie sonstiger Verbrauch (Marktllokation, die in keine andere Kategorie fällt) sowie für Marktllokationen, die nach Modul 1 und/oder 3 der Festlegungen zu Netzentgelten bei Anwendung der netzorientierten Steuerung von steuerbaren Verbrauchseinrichtungen und steuerbaren Netzanschlüssen nach § 14a EnWG gem. Festlegungen BK6-22-300 und BK8-22/010-A abgerechnet werden ID-Gruppe: 1-02-0		0,041000 ID: 1-02-0-002 (4,10)
Marktllokation der Kategorie steuerbare Speicherheizungen, insbesondere nach § 14a EnWG² ID-Gruppe: 1-02-0	0,200000 ID: 1-02-0-008 (73,00)	0,023300 ID: 1-02-0-003 (2,33)
Marktllokation der Kategorie steuerbare Wärmepumpe, insbesondere nach § 14a EnWG² ID-Gruppe: 1-02-0	0,200000 ID: 1-02-0-009 (73,00)	0,023300 ID: 1-02-0-004 (2,33)
Marktllokation der Kategorie öffentlicher Straßenbeleuchtung ID-Gruppe: 1-02-0		0,023300 ID: 1-02-0-005 (2,33)
Marktllokation der Kategorie steuerbare Elektromobilität, insbesondere nach § 14a EnWG² ID-Gruppe: 1-02-0	0,200000 ID: 1-02-0-010 (73,00)	0,023300 ID: 1-02-0-006 (2,33)
Marktllokation der Kategorie steuerbare Verbrauchseinrichtungen nach § 14a EnWG, für die es keine genauer spezifizierte Artikel-ID gibt² ID-Gruppe: 1-02-0	0,200000 ID: 1-02-0-014 (73,00)	0,023300 ID: 1-02-0-007 (2,33)
Marktllokation der Kategorie steuerbare Speicherheizung mit erweiterter Steuerbarkeit, insbesondere nach § 14a EnWG² ID-Gruppe: 1-02-0		0,023300 ID: 1-02-0-011 (2,33)
Marktllokation der Kategorie steuerbare Wärmepumpe mit erweiterter Steuerbarkeit, insbesondere nach § 14a EnWG² ID-Gruppe: 1-02-0		0,023300 ID: 1-02-0-012 (2,33)

Netznutzungsentgelt für Marktllokationen im Grundpreis- / Arbeitspreissystem		
2027	Grundpreis	Arbeitspreis
	in €/Tag	in €/kWh
	(in €/Jahr)	(in Ct/kWh)
Marktllokation der Kategorie steuerbare Elektromobilität mit erweiterter Steuerbarkeit, insbesondere nach § 14a EnWG²		0,023300
ID-Gruppe: 1-02-0		ID: 1-02-0-013 (2,33)
Pauschale Reduzierung nach Modul 1 der Festlegungen nach § 14a EnWG^{3 4}	0,314476	
ID-Gruppe: 1-02-0	ID: 1-02-0-015 (114,78)	
Marktllokationen nach Modul 2 der Festlegungen nach § 14a EnWG^{3 4}		0,016400
ID-Gruppe: 1-02-0		ID: 1-02-0-016 (1,64)
Marktllokationen nach Modul 3 der Festlegungen nach § 14a EnWG⁴ – Arbeitspreis Hochlasttarifstufe (HT)		0,081048
ID-Gruppe: 1-02-0		ID: 1-02-0-017 (8,10)
Marktllokationen nach Modul 3 der Festlegungen nach § 14a EnWG⁴ – Arbeitspreis Niedriglaststufe (NT)		0,016400
ID-Gruppe: 1-02-0		ID: 1-02-0-018 (1,64)
Marktllokationen nach Modul 3 der Festlegungen nach § 14a EnWG⁴ – Arbeitspreis Standardtarifstufe (ST) Siehe „Marktllokation der Kategorie sonstiger Verbrauch (Marktllokation, die in keine andere Kategorie fällt) sowie für Marktllokationen, die nach Modul 1 und/oder 3 der Festlegungen zu Netzentgelten bei Anwendung der netzorientierten Steuerung von steuerbaren Verbrauchseinrichtungen und steuerbaren Netzanschlüssen nach § 14a EnWG gem. Festlegungen BK6-22-300 und BK8-22/010-A abgerechnet werden“ auf der vorhergehenden Seite		

Zeitfenster für die Nutzung der Lastgangstufen nach Modul 3 der Festlegungen im § 14a EnWG			
2027			
Quartal	Standardlasttarifstufe (ST)	Hochlasttarifstufe (HT)	Niedriglasttarifstufe (NT)
Quartal 1 (01.01. – 31.03.)	06:00 - 11:15	11:15 - 12:15	22:00 - 06:00
	12:15 - 17:15	17:15 -19:15	
	19:15 - 22:00		
Quartal 2 (01.04. – 30.06.)	00:00 - 24:00		
Quartal 3 (01.07. – 30.09.)	00:00 - 24:00		
Quartal 4 (01.10. – 31.12.)	06:00 - 11:15	11:15 - 12:15	22:00 - 06:00
	12:15 - 17:15	17:15 -19:15	
	19:15 - 22:00		

⁴ Festlegungen zu Netzentgelten bei Anwendung der netzorientierten Steuerung von steuerbaren Verbrauchseinrichtungen und steuerbaren Netzanschlüssen nach § 14a EnWG gem. Festlegungen BK6-22-300 und BK8-22/010-A

Preisblattteil 3: vorläufige Entgelte des Monatsleistungspreissystems

Marktllokationen mit Monatsleistungspreissystem			
2027			
Entnahmespannungsebene	Produkt	Leistungspreis in €/kW*Tag (in €/kW/Monat)	Arbeitspreis in €/kWh (in Ct/kWh)
Mittelspannung ID-Gruppe: 1-03-5	Monate mit 28 Tagen	0,717143 ID: 1-03-5-001 (20,08)	0,006000 ID: 1-03-5-005 (0,60)
	Monate mit 29 Tagen	0,692414 ID: 1-03-5-002 (20,08)	0,006000 ID: 1-03-5-005 (0,60)
	Monate mit 30 Tagen	0,669333 ID: 1-03-5-003 (20,08)	0,006000 ID: 1-03-5-005 (0,60)
	Monate mit 31 Tagen	0,647742 ID: 1-03-5-004 (20,08)	0,006000 ID: 1-03-5-005 (0,60)
Umspannung Mittelspannung / Niederspannung ID-Gruppe: 1-03-6	Monate mit 28 Tagen	0,931786 ID: 1-03-6-001 (26,09)	0,002700 ID: 1-03-6-005 (0,27)
	Monate mit 29 Tagen	0,899655 ID: 1-03-6-002 (26,09)	0,002700 ID: 1-03-6-005 (0,27)
	Monate mit 30 Tagen	0,869667 ID: 1-03-6-003 (26,09)	0,002700 ID: 1-03-6-005 (0,27)
	Monate mit 31 Tagen	0,841613 ID: 1-03-6-004 (26,09)	0,002700 ID: 1-03-6-005 (0,27)
Niederspannung ID-Gruppe: 1-03-7	Monate mit 28 Tagen	0,461429 ID: 1-03-7-001 (12,92)	0,037200 ID: 1-03-7-005 (3,72)
	Monate mit 29 Tagen	0,445517 ID: 1-03-7-002 (12,92)	0,037200 ID: 1-03-7-005 (3,72)
	Monate mit 30 Tagen	0,430667 ID: 1-03-7-003 (12,92)	0,037200 ID: 1-03-7-005 (3,72)
	Monate mit 31 Tagen	0,416774 ID: 1-03-7-004 (12,92)	0,037200 ID: 1-03-7-005 (3,72)

Pauschale Reduzierung nach Modul 1 der Festlegungen zu Netzentgelten bei Anwendung der netzorientierten Steuerung von steuerbaren Verbrauchseinrichtungen und steuerbaren Netzanschlüssen nach § 14a EnWG gem. Festlegungen BK6-22-300 und BK8-22/010-A^{2,3} 2027		
Entnahme- spannungsebene	Produkt	Pauschale Reduzierung in € / Tag (in €/Monat)
Umspannung Mittelspannung / Niederspannung ID-Gruppe: 1-03-8	Monate mit 28 Tagen	0,341618 ID: 1-03-8-001 (9,57)
	Monate mit 29 Tagen	0,329838 ID: 1-03-8-002 (9,57)
	Monate mit 30 Tagen	0,318843 ID: 1-03-8-003 (9,57)
	Monate mit 31 Tagen	0,308558 ID: 1-03-8-004 (9,57)
Niederspannung ID-Gruppe: 1-03-9	Monate mit 28 Tagen	0,341618 ID: 1-03-9-001 (9,57)
	Monate mit 29 Tagen	0,329838 ID: 1-03-9-002 (9,57)
	Monate mit 30 Tagen	0,318843 ID: 1-03-9-003 (9,57)
	Monate mit 31 Tagen	0,308558 ID: 1-03-9-004 (9,57)

Preisblattteil 4: vorläufige Entgelte des Stromspeichers gemäß § 19 Abs. 4 StromNEV

Marktllokationen mit Stromspeichern gemäß § 19 Abs. 4 StromNEV	
2027	Leistungspreis
Entnahmespannungsebene	in €/kW*Tag (in €/kW/Jahr)
Mittelspannungsnetz	0,330137
ID-Gruppe: 1-04-5	ID: 1-04-5-001 (120,50)
Umspannung Mittelspannung / Niederspannung	0,428877
ID-Gruppe: 1-04-6	ID: 1-04-6-001 (156,54)
Niederspannung	0,212438
ID-Gruppe: 1-04-7	ID: 1-04-7-001 (77,54)

Preisblattteil 5: vorläufige Entgelte für Netzreservekapazität

Preisblattteil 5 entfällt ab dem 01.01.2024.

Preisblattteil 6: vorläufige Entgelte für Messstellenbetrieb mit konventionell ausgestatteter Messtechnik (kME)

Hinweis: Sobald eine moderne Messeinrichtung (mME) oder ein intelligentes Messsystem (iMS) verbaut ist, erfolgt die Abrechnung über den jeweilig zuständigen Messstellenbetreiber.

Die SWS Netze GmbH veröffentlicht als grundzuständiger Messstellenbetreiber die Entgelte für den Messstellenbetrieb mit mME und iMS in einem gesonderten Preisblatt (siehe Kapitel: 2. Entgeltaufstellung der SWS Netze GmbH in der Marktrolle „grundzuständiger Messstellenbetreiber“).

Entgelte Messstellenbetrieb bei konventionellen Messeinrichtungen (kME)				
2027				
Spannungsebene	Produkt	Artikel-ID	Messentgelt in €/Tag	(in €/Jahr)
Mittelspannung	kME mit registrierender Last-/Einspeisemessung	ID: 1-06-5-001	0,823945	(300,74)
	ID-Gruppe: 1-06-5 Wandlersatz für Messstellenbetrieb bei kME	ID: 1-06-5-002	0,208192	(75,99)
Niederspannung	kME mit registrierender Last/Einspeisemessung	ID: 1-06-7-001	0,823945	(300,74)
	ID-Gruppe: 1-06-7 Wandlersatz für Messstellenbetrieb bei kME	ID: 1-06-7-002	0,034247	(12,50)
	Schaltgerät oder Rundsteuerempfänger	ID: 1-06-7-003	0,009589	(3,50)
	jährliche Ablesung:			
	kME Einrichtungszähler Eintarif	ID: 1-06-7-004	0,015068	(5,50)
	kME Einrichtungszähler Zweitarif	ID: 1-06-7-005	0,055616	(20,30)
	kME Zweirichtungszähler Eintarif	ID: 1-06-7-006	0,015068	(5,50)
	kME Zweirichtungszähler Zweitarif	ID: 1-06-7-007	0,055616	(20,30)
	kME Maximumzähler	ID: 1-06-7-010	0,039589	(14,45)
	kME EDL21 Zähler	ID: 1-06-7-011	0,048904	(17,85)
	halbjährliche Ablesung:			
	kME Einrichtungszähler Eintarif	ID: 1-06-7-012	0,036438	(13,30)
	kME Einrichtungszähler Zweitarif	ID: 1-06-7-013	0,076986	(28,10)
	kME Zweirichtungszähler Eintarif	ID: 1-06-7-014	0,036438	(13,30)
	kME Zweirichtungszähler Zweitarif	ID: 1-06-7-015	0,076986	(28,10)
	kME Maximumzähler	ID: 1-06-7-018	0,060959	(22,25)
	kME EDL21 Zähler	ID: 1-06-7-019	0,070274	(25,65)

Entgelte Messstellenbetrieb bei konventionellen Messeinrichtungen (kME)				
2027				
Spannungsebene	Produkt	Artikel-ID	Messentgelt in €/Tag	(in €/Jahr)
vierteljährliche Ablesung:				
	kME Einrichtungszähler Eintarif	ID: 1-06-7-020	0,056301	(20,55)
	kME Einrichtungszähler Zweitarif	ID: 1-06-7-021	0,096849	(35,35)
	kME Zweirichtungszähler Eintarif	ID: 1-06-7-022	0,056301	(20,55)
	kME Zweirichtungszähler Zweitarif	ID: 1-06-7-023	0,096849	(35,35)
	kME Maximumzähler	ID: 1-06-7-026	0,080822	(29,50)
	kME EDL21 Zähler	ID: 1-06-7-027	0,090137	(32,90)
monatliche Ablesung:				
	kME Einrichtungszähler Eintarif	ID: 1-06-7-028	0,137945	(50,35)
	kME Einrichtungszähler Zweitarif	ID: 1-06-7-029	0,178493	(65,15)
	kME Zweirichtungszähler Eintarif	ID: 1-06-7-030	0,137945	(50,35)
	kME Zweirichtungszähler Zweitarif	ID: 1-06-7-031	0,178493	(65,15)
	kME Maximumzähler	ID: 1-06-7-034	0,162466	(59,30)
	kME EDL21 Zähler	ID: 1-06-7-035	0,171781	(62,70)
Alle Spannungsebenen	Telekommunikationsanschluss durch NB (Fernauslesung)	ID: 1-06-0-036	0,953425	(348,00)
	manuelle vor Ort Ablesung bei kME mit registrierender Last-/Einspeisemessung (in €/Vorgang)	ID: 1-06-0-038	20,00	

Preisblattteil 7: Individuelle Netzentgelte nach § 19

Die Netzentgelte in diesem Preisblattteil werden individuell je Marktllokation ermittelt und mitgeteilt.

Individuelle Netzentgelte nach § 19	
Gruppe	Bezeichnung
Individuelle Netzentgelte nach § 19 Abs. 2 Satz 1 StromNEV ID-Gruppe: 1-07-1	Individuelle Netzentgelte nach § 19 Abs. 2 Satz 1 StromNEV Jahresbenutzungsdauerstunden <2500 h/a Leistungspreis (Einheit: €/kW*Tag) ID: 1-07-1-001
	Individuelle Netzentgelte nach § 19 Abs. 2 Satz 1 StromNEV Jahresbenutzungsdauerstunden <2500 h/a Arbeitspreis (Einheit: €/kWh) ID: 1-07-1-002
	Individuelle Netzentgelte nach § 19 Abs. 2 Satz 1 StromNEV Jahresbenutzungsdauerstunden >=2500 h/a Leistungspreis (Einheit: €/kW*Tag) ID: 1-07-1-003
	Individuelle Netzentgelte nach § 19 Abs. 2 Satz 1 StromNEV Jahresbenutzungsdauerstunden >=2500 h/a Arbeitspreis (Einheit: €/kWh) ID: 1-07-1-004
Individuelle Netzentgelte nach § 19 Abs. 2 Satz 2 StromNEV ID-Gruppe: 1-07-2	Individuelle Netzentgelte nach § 19 Abs. 2 Satz 2 StromNEV Jahresbenutzungsdauerstunden <2500 h/a Leistungspreis (Einheit: €/kW*Tag) ID: 1-07-2-001
	Individuelle Netzentgelte nach § 19 Abs. 2 Satz 2 StromNEV Jahresbenutzungsdauerstunden <2500 h/a Arbeitspreis (Einheit: €/kWh) ID: 1-07-2-002
	Individuelle Netzentgelte nach § 19 Abs. 2 Satz 2 StromNEV Jahresbenutzungsdauerstunden >=2500 h/a Leistungspreis (Einheit: €/kW*Tag) ID: 1-07-2-003
	Individuelle Netzentgelte nach § 19 Abs. 2 Satz 2 StromNEV Jahresbenutzungsdauerstunden >=2500 h/a Arbeitspreis (Einheit: €/kWh) ID: 1-07-2-004
Singulär genutzte Betriebsmittel nach § 19 Abs. 3 StromNEV (Einheit: €/Tag) ID-Gruppe: 1-10-3	
ID: 1-07-3-001	

Preisblattteil 8: Konzessionsabgaben

Die Entgelte zur Konzessionsabgabe ergeben sich aus der jeweils gültigen Verordnung über Konzessionsabgaben für Strom und Gas (Konzessionsabgabenverordnung - KAV). Bei Änderung / Anpassung der Konzessionsabgabenverordnung wird die SWS Netze GmbH die geänderte Abgabe weiterberechnen.

Nachfolgend zur Information ein Auszug aus der aktuellen Konzessionsabgabenverordnung:

Konzessionsabgabe für Entnahme von Marktlifikationen	Artikel-ID	Konzessionsabgabe	
		in €/kWh	(in Ct/kWh)
Sondervertragskunden gem. § 2 Abs. 3 Satz 1 KAV	ID: 1-08-3-001	0,0011	(0,11)
Tarifikunden in Schwachlastzeiten gem. § 2 Abs. 2 Satz 1 a) KAV	ID: 1-08-1-001	0,0061	(0,61)
Tarifikunden gem. § 2 Abs. 2 Satz 1b KAV bis 25.000 Einwohner (Teilnetz Barth)	ID: 1-08-4-001	0,0132	(1,32)
Tarifikunden gem. § 2 Abs. 2 Satz 1b KAV von 25.000 Einwohner bis 100.000 Einwohner (Teilnetz Stralsund)	ID: 1-08-4-002	0,0159	(1,59)
Für Marktlifikationen deren (Teil-)Menge von der Konzessionsabgabe befreit ist	ID: 1-08-6-001	0,0000	(0,00)

Preisblattteil 9: Entgelte des Tagesleistungspreissystems

Ein Tagesleistungspreissystem wird von der SWS Netze GmbH nicht angeboten.

Preisblattteil 10: vorläufige Preisbestandteile, deren Höhe aufgrund gesetzlicher Vorgaben durch Dritte jährlich ermittelt und veröffentlicht werden

Die Höhe der aktuell geltenden gesetzlichen Umlagen sowie weiterführenden Informationen zu den Umlagen entnehmen Sie bitte der Internetplattform der Übertragungsnetzbetreiber unter <https://www.netztransparenz.de/>.

Neu hinzukommende Umlagen auf Grund gesetzlicher Vorgaben werden als Preisbestandteile der Netznutzung durch die SWS Netze GmbH weiterberechnet. Bei Entfall von Umlagen entfallen die Bestandteile in der Weiterberechnung durch die SWS Netze GmbH.

Unverbindlicher Auszug aus den aktuell bekannten Umlagen und Aufschläge und deren Höhe im Jahr 2027:

Auszug: Preisbestandteile aufgrund gesetzlicher Vorgaben			
Aufschläge	Bezeichnung	Entgelt in €/kWh	(in Ct/kWh)
Aufschläge aufgrund des § 26 KWKG ID-Gruppe: 1-10-1	Aufschläge aufgrund des KWKG für nicht privilegierte Letztverbraucher	0,00446	(0,446)
	Wert aus 2026; für 2027 noch nicht bekannt	ID: 1-10-1-001	
	Für Marktlokationen deren (Teil-)Menge von dem Aufschlag des § 26 KWKG befreit ist	0,00000	(0,000)
	Wert aus 2026; für 2027 noch nicht bekannt	ID: 1-10-1-002	
	100 % Privilegierung nach EnFG des Aufschlags aufgrund des § 26 KWKG ⁵	0,00000	(0,000)
	Wert aus 2026; für 2027 noch nicht bekannt	ID: 1-10-1-003	
	80 % Privilegierung nach EnFG des Aufschlags aufgrund des § 26 KWKG ⁵	0,00089	(0,089)
	Wert aus 2026; für 2027 noch nicht bekannt	ID: 1-10-1-004	
Aufschläge aufgrund der Offshore-Netzumlage nach § 17f EnWG ID-Gruppe: 1-10-2	Aufschläge aufgrund der Offshore-Netzumlage für nicht privilegierte Letztverbraucher	0,00941	(0,941)
	Wert aus 2026; für 2027 noch nicht bekannt	ID: 1-10-2-001	
	Für Marktlokationen deren (Teil-)Menge von dem Aufschlag der Offshore-Netzumlage nach § 17f EnWG befreit ist	0,00000	(0,000)
	Wert aus 2026; für 2027 noch nicht bekannt	ID: 1-10-2-002	
	100 % Privilegierung nach EnFG des Aufschlags aufgrund der Offshore-Netzumlage nach § 17f EnWG ⁵	0,00000	(0,000)
	Wert aus 2026; für 2027 noch nicht bekannt	ID: 1-10-2-003	
	80 % Privilegierung nach EnFG des Aufschlags aufgrund der Offshore-Netzumlage nach § 17f EnWG ⁵	0,00188	(0,188)
	Wert aus 2026; für 2027 noch nicht bekannt	ID: 1-10-2-004	
Aufschläge aufgrund der Umlage für abschaltbare Lasten nach § 18 AbLaV ID-Gruppe: 1-10-3	Aufschläge aufgrund der Umlage für abschaltbare Lasten Letztverbrauch je Marktlokation		(0,000)
	Die AbLaV-Umlage wurde letztmalig für das Jahr 2022 veröffentlicht.	ID: 1-10-3-001	
	Für Marktlokationen deren (Teil-)Menge von dem Aufschlag der Umlage für abschaltbare Lasten befreit ist		(0,000)
	Die AbLaV-Umlage wurde letztmalig für das Jahr 2022 veröffentlicht.	ID: 1-10-3-002	
Aufschläge aufgrund individueller Netzentgelte nach § 19 StromNEV ID-Gruppe: 1-10-4	Aufschläge aufgrund individueller Netzentgelte nach § 19 StromNEV Letztverbrauchergruppe A (Strommengen von Letztverbrauchern für die jeweils ersten 1.000.000 kWh je Marktlokation)	0,01559	(1,559)
	Wert aus 2026; für 2027 noch nicht bekannt	ID: 1-10-4-001	

⁵ Die Anwendbarkeit von § 22 EnFG ist abhängig von der beihilferechtlichen Genehmigung der EU-Kommission zum EnFG.

Entgeltaufstellung der SWS Netze GmbH in der Marktrolle**„Netzbetreiber“: Preisblatt 1: vorläufige Netznutzungsentgelte in den Teilnetzen Stralsund und Barth**

Aufschläge aufgrund individueller Netzentgelte nach § 19 StromNEV Letztverbrauchergruppe B (Letztverbraucher, deren Jahresverbrauch an einer Marktlokation 1.000.000 kWh übersteigt, zahlen zusätzlich für über 1.000.000 kWh hinausgehende Strombezüge eine § 19- StromNEV-Umlage)	0,00050	(0,050)
Wert aus 2026; für 2027 noch nicht bekannt	ID: 1-10-4-002	
Aufschläge aufgrund individueller Netzentgelte nach § 19 StromNEV Letztverbrauchergruppe C (Letztverbraucher, die dem produzierenden Gewerbe, dem schienengeb. Verkehr oder der Eisenbahninfrastruktur zuzuordnen sind und deren Stromkosten im vorangegangenen Geschäftsjahr vier Prozent des Umsatzes überstiegen haben, zahlen für über 1.000.000 kWh hinausgehende Strombezüge eine § 19- StromNEVUmlage)	0,00025	(0,025)
Wert aus 2026; für 2027 noch nicht bekannt	ID: 1-10-4-003	
Für Marktlokationen deren (Teil-)Menge von dem Aufschlag der individuellen Netzentgelte nach § 19 StromNEV befreit ist	0,00000	(0,000)
Wert aus 2026; für 2027 noch nicht bekannt	ID: 1-10-4-004	

1.2 Preisblatt 2: Entgelte für separat bestellbare Einzelleistungen für Marktllokationen und Verzugskosten

Veröffentlichung elektronisches Preisblatt 2

gültig vom	gültig bis	Dokumentenzeit	Dokumentennummer
01.01.2025		14.10.2024, 09:55:04	PRC_9900915000007_20241014095504

Die jeweils gültige Gruppenartikel-ID und die Artikel-ID aus der Codeliste der edi@energy sind an den Preisangaben hinterlegt. Die Codeliste der Artikel-ID unterliegt dem der SWS Netze GmbH vorgegebenen Änderungsmanagement.

Preisblattteil: Entgelte für separat bestellbare Einzelleistungen für Marktllokationen und Verzugskosten

Entgelte für separat bestellbare Einzelleistungen für Marktllokationen und Verzugskosten werden durch die SWS Netze GmbH entsprechend der [Anlage zu den Ergänzenden Bedingungen der SWS Netze GmbH zur Verordnung über die Allgemeinen Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Elektrizitätsversorgung in Niederspannung \(Niederspannungsanschlussverordnung – NAV\)](#) in der jeweilig aktuellen Fassung erhoben.

Nachfolgend veröffentlichen wir einen Auszug aus der Anlage zu den Ergänzenden Bedingungen der SWS Netze GmbH zur NAV, mit den ab dem 01.01.2025 gültigen Entgelten:

Auszug: Separat bestellbare Einzelleistungen für Marktllokationen und Verzugskosten		
Einzelleistung	Artikel-ID	Entgelt in € (netto)
Unterbrechung der Anschlussnutzung in der regulären Arbeitszeit	ID: 2-01-7-001	65,00 €/Auftrag
Wiederherstellung der Anschlussnutzung in der regulären Arbeitszeit	ID: 2-01-7-002	65,00 €/Auftrag
Erfolglose Unterbrechung	ID: 2-01-7-003	40,00 €/Auftrag
Stornierung eines Auftrags zur Unterbrechung der Anschlussnutzung bis zum Vortag der Sperrung	ID: 2-01-7-004	25,00 €/Auftrag
Stornierung eines Auftrags zur Unterbrechung der Anschlussnutzung am Tag der Sperrung	ID: 2-01-7-005	40,00 €/Auftrag
Wiederherstellung der Anschlussnutzung außerhalb der regulären Arbeitszeit	ID: 2-01-7-006	72,62 €/Auftrag
Verzugskosten pauschal	ID: 2-02-0-001	1,50 €/Fall
Verzugskosten variabel	ID: 2-02-0-002	0,00 €

1.3 Preisblatt 3: vorläufige Entgelte für die freiwillige Abrechnung sonstiger Leistungen**Veröffentlichung elektronisches Preisblatt 3**

	gültig vom	gültig bis	Dokumentenzeit	Dokumentennummer
vorläufiges Preisblatt	01.01.2025		14.10.2024, 09:58:42	PRC_9900915000007_20241014095842

Die jeweils gültige Gruppenartikel-ID und die Artikel-ID aus der Codeliste der edi@energy sind an den Preisangaben hinterlegt. Die Codeliste der Artikel-ID unterliegt dem der SWS Netze GmbH vorgegebenen Änderungsmanagement.

Hinweis zur Ausweisung der Entgelte im Preisblatt 3:

Grundsätzlich gelten die im Preisblatt genannten und fett gedruckten Entgelte in der Einheit €/kvarh. Die SWS Netze GmbH weist darauf hin, dass nur dieses Entgelt zur Abrechnung in der genannten Einheit herangezogen wird und gilt. Alle anderen in Klammern gesetzten Entgelteinheiten und Entgelte sind nur nachrichtlich ausgewiesen. Die in Klammern gesetzten Entgelte sind entsprechend gerundet.

Preisblattteil: vorläufige Entgelte für die freiwillige Abrechnung sonstiger Leistungen

Die SWS Netze GmbH berechnet keine Blindarbeit an Lieferanten oder Anschlussnutzern.

Freiwillige Abrechnung sonstiger Leistungen			
Einzelleistung	Artikel-ID	Entgelt	
		in €/kvarh	(in Ct/kvarh)
Blindarbeit	ID: 3-01-0-001	0,00	(0,000)

1.4 Preisblatt „Sonstige Leistungen“: **vorläufige** Entgelte für sonstige Einzelleistungen der SWS Netze GmbH

Veröffentlichung Preisblatt „Sonstige Leistungen“

	gültig vom	gültig bis	Dokumentenzeit	Dokumentennummer
vorläufiges Preisblatt	01.01.2027			

Hinweis zur Ausweisung der Entgelte im Preisblatt „Sonstige Leistungen“:

Grundsätzlich gelten die im Preisblatt genannten und fett gedruckten Entgelte in den genannten Einheiten. Die SWS Netze GmbH weist darauf hin, dass nur Entgelte zur Abrechnung in den genannten Einheiten herangezogen werden und gelten. Alle anderen in Klammern gesetzten Bruttoentgelte sind nachrichtlich ausgewiesen. Die dargestellten Bruttopreise basieren auf eine z.Zt. gültige Umsatzsteuer in Höhe von 19,00 %.

vorläufige Entgelte im Rahmen des Netzanschlusses von Erzeugungsanlagen

Entgelte im Rahmen des Netzanschlusses von Erzeugungsanlagen 2027		
Einzelleistung	Entgelt in € (netto)	Entgelt in € (brutto)
Redispatch-Fernwirkanlagen zur Wirkleistungsbegrenzung von Erzeugungsanlagen ab 100 kWpeak		
Bereitstellung der Redispatch-Fernwirkanlage durch die SWS Netze GmbH (einmalig) - €/Bereitstellung	2.766,12	3.291,68
Telekommunikationsanbindung Redispatch-Fernwirkanlage (jährlich) - €/Jahr	60,00	71,40

vorläufige Entgelte für zusätzliche Leistungen, außerhalb gesetzlicher Regelungen

Entgelte für zusätzliche Leistungen, außerhalb gesetzlicher Regelungen		
2027		
Einzelleistung	Entgelt in € (netto)	Entgelt in € (brutto)
Daten- und/ oder Informationslieferung durch die SWS Netze GmbH, wenn ein berechtigtes Interesse des Anfragenden vorliegt und der Anschlussnutzer der angefragten Informationsbereitstellung zustimmt		
Daten- / Informationsbereitstellung durch SWS Netze GmbH auf gesonderten Antrag ⁶ und maximaler Bereitstellungszeitraum für 12 Monate (einmalig) - €/Bereitstellung	30,00	35,70
Zusätzliche Ablesung / Messwertermittlung		
€/Bereitstellung	27,73	33,00
Zusätzliche unterjährige Netzentgeltabrechnung		
€/Vorgang		
bei Messwertbereitstellung durch Dritte (nicht SWS Netze GmbH)	12,17	14,48
bei Messwertbereitstellung durch die SWS Netze GmbH	36,97	43,99

⁶ Antrag wird auf der Homepage der SWS Netze GmbH zur Verfügung gestellt

1.5 Preisblatt „dezentrale Einspeisung“: Entgelte für die dezentrale Einspeisung gemäß § 18 StromNEV⁷ der SWS Netze GmbH

Veröffentlichung Preisblatt „dezentrale Einspeisung“

gültig vom	gültig bis	Dokumentenzeit	Dokumentennummer
01.01.2023			

Hinweis zur Ausweisung der Entgelte im Preisblatt „dezentrale Einspeisung“:

Grundsätzlich gelten die im Preisblatt genannten und fett gedruckten Entgelte in den genannten Einheiten. Die SWS Netze GmbH weist darauf hin, dass nur Entgelte zur Abrechnung in den genannten Einheiten herangezogen werden und gelten. Alle anderen in Klammern gesetzten Bruttoentgelte sind nachrichtlich ausgewiesen. Die dargestellten Bruttopreise basieren auf eine z.Zt. gültige Umsatzsteuer in Höhe von 19,00 %.

Entgelte für die dezentrale Einspeisung gemäß § 18 StromNEV⁷ der SWS Netze GmbH

Betreiber von dezentralen Erzeugungsanlagen, die vor dem 1. Januar 2023 in Betrieb genommen worden sind, erhalten vom Betreiber des Elektrizitätsverteilernetzes, in dessen Netz Sie einspeisen, ein Entgelt. Für Anlagen mit volatiler Erzeugung (Anlagen, die Strom aus Wind und solarer Strahlungsenergie erzeugen) die vor und nach dem 1. Januar 2018 in Betrieb genommen worden sind, erfolgt keine Vergütung.

Gemäß § 120 Abs. 4 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) sind bei der Ermittlung der Entgelte für dezentrale Einspeisungen ab dem 1. Januar 2018 diejenigen Netzentgelte zugrunde zu legen, die am 31. Dezember 2016 anzuwenden waren. Ab dem 1. Januar 2018 sind gem. § 120 Absatz 5 EnWG von der Erlösobergrenze des jeweiligen Übertragungsnetzbetreibers die Kostenbestandteile nach § 17d Absatz 7 EnWG und § 2 Abs. 5 des Gesetzes zum Ausbau von Energieleitungen (EnLAG) vollständig aus den Erlösobergrenzen des Jahres 2016 herauszurechnen, soweit diese in den damaligen Erlösobergrenzen enthalten waren und damit in die Preiskalkulation des Jahres 2016 eingeflossen sind. Auf dieser Basis wurden die Netzentgelte der SWS Netze GmbH für das Kalenderjahr 2016 neu berechnet. Diese fiktiven Netzentgelte dienen als Berechnungsgrundlage für die Ermittlung der Entgelte für dezentrale Einspeisung.

⁷ StromNEV = Stromnetzentgeltverordnung

Entgelt für dezentrale Einspeisung nach § 120 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG)

Leistungs- und Arbeitspreis entsprechen den Netzentgelten der jeweils vorgelagerten Netz- bzw. Umspannebene für Entnahmestellen mit Leistungsmessung und einer Benutzungsdauer ≥ 2.500 h, die am 31.12.2016 anzuwenden waren (siehe Referenzpreisblätter zur Ermittlung vermiedener Netzentgelte nach § 18 Abs. 2 StromNEV):

Entgelt für dezentrale Einspeisung nach § 120 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG)		
Einspeisenetzebene	Leistungspreis in €/ KW	Arbeitspreis in ct/kWh
MS Netz	70,80	0,57
Umspannung MS/NS	117,09	0,50
NS-Netz	117,12	0,89

Entfall Entgeltgewährung

Das Entgelt wird nicht gewährt, wenn die Stromeinspeisung

1. nach § 19 des Erneuerbaren-Energien-Gesetzes (EEG) gefördert wird,
2. nach § 6 Absatz 4 Satz 1 und § 13 Absatz 5 des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes (KWKG) vergütet wird und in dieser Vergütung vermiedene Netzentgelte enthalten sind oder
3. aus KWK-Anlagen nach § 8a Absatz 1 des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes (KWKG) gefördert wird.

Die vermiedenen Netzentgelte, die aus einer Rückspeisung in eine vorgelagerte Netz- oder Umspannebene resultieren, sind gemäß den BNetzA-Hinweisen für Verteilnetzbetreiber zur Anpassung der Erlösobergrenze 2021, wie eine volatile Einspeisung zu behandeln und seit dem 01.01.2020 nicht mehr zu vergüten, es sei denn, die Rückspeisung ist nachweisbar durch eine konventionelle Einspeiseanlage verursacht worden. Die Vorgaben des Netzentgeltmodernisierungsgesetzes (NEMoG) zur Vergütung der Einspeisung aus dezentralen Erzeugungsanlagen sind auch im Fall von Rückspeisungen in die vorgelagerte Netzebene zu beachten.

Entgeltaufstellung der SWS Netze GmbH in der Marktrolle

„Netzbetreiber“: „Anlage zu den Ergänzenden Bedingungen der SWS Netze GmbH (SWSN) zu der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Elektrizitätsversorgung in Niederspannung (NAV)“

1.6 „Anlage zu den Ergänzenden Bedingungen der SWS Netze GmbH (SWSN) zu der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Elektrizitätsversorgung in Niederspannung (NAV)“

Veröffentlichung Preisblatt „Anlage zu den Ergänzenden Bedingungen der SWS Netze GmbH (SWSN) zu der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Elektrizitätsversorgung in Niederspannung (NAV)“

gültig vom	gültig bis	Dokumentenzeit	Dokumentennummer
01.01.2025			

Hinweis zur Ausweisung der Entgelte im Preisblatt

Das Brutto-Entgelt ergibt sich aus dem Netto-Entgelt, zu dem die Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlich festgelegten Höhe berechnet wird. Alle fett gedruckten Preise enthalten 19,00 % Umsatzsteuer. Die Nettopreise sind, soweit Umsatzsteuer anfällt, in Klammern angegeben. Die Bruttopreise sind kaufmännisch gerundet. Bei Änderung der Umsatzsteuer gelten die gesetzlich festgelegten Steuersätze auf den jeweiligen Nettopreis.

„Anlage zu den Ergänzenden Bedingungen der SWS Netze GmbH (SWSN) zu der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Elektrizitätsversorgung in Niederspannung (NAV)“:

1. Netzanschlusskosten

Die Netzanschlusskosten setzen sich aus pauschalierten festen Kosten und Kosten je 1 m Mehrlänge zusammen.

Die pauschalierten festen Kosten gelten für die Abzweigmuße einschließlich Erdarbeiten für das Muffenloch, für das Kabel einschließlich der Kabelabdeckung, der Erdarbeiten für den Graben sowie der Wiederherstellung der Oberfläche für die jeweils pauschalisierte Kabellänge, die Hauseinführung, den Hausanschlusssicherungskasten, die Sicherungen, 3 m Kabelverlegung im Haus sowie die dazugehörigen Transportkosten und die Lohnkosten für die Montage.

Die Kosten je 1 m Mehrlänge gelten für das Kabel, die Kabelabdeckung, die Erdarbeiten für den Graben sowie die Wiederherstellung der Oberfläche. Der Berechnung wird die Kabellänge von der Abzweigmuße bis zur Hausaußenkante an der Anschlussstelle zugrunde gelegt und die Länge auf volle Meter aufgerundet. Alle nachfolgend genannten Kosten sind Bruttopreise (inkl. MwSt. von 19,00 %), die Angaben in Klammern sind Nettopreise.

Entgeltaufstellung der SWS Netze GmbH in der Marktrolle

„Netzbetreiber“: „Anlage zu den Ergänzenden Bedingungen der SWS Netze GmbH (SWSN) zu der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Elektrizitätsversorgung in Niederspannung (NAV)“

Anschlussvariante	Pauschalisierte feste Kosten in Euro		Kosten in Euro je 1 Meter (m) Mehrlänge	
	Brutto	Netto	Brutto	Netto
Bauweise A				
Netzanschluss Typ NH 00 mit Sicherungen bis einschl. 3 x 100 A und pauschalisierte Kabellänge bis 20 m	1.986,57	(1.669,39)	59,62	(50,10)
Bauweise B				
Netzanschluss Typ NH 02 mit Sicherungen bis einschl. 3 x 250 A und pauschalisierte Kabellänge bis 20 m	2.449,96	(2.058,79)	65,27	(54,85)
Bauweise C¹				
Anschluss an Zähleranschluss säule (Grundstücksgrenze) bis einschl. 3 x 250 A und pauschalisierte Kabellänge bis 10 m	1.548,38	(1.301,16)	59,62	(50,10)
zeitlich befristeter Anschluss				
bis 250 A (z.B. Bauanschluss)	553,43	(465,07)		

¹⁾ Die Lieferung und Aufstellung erfolgen durch den Elektroinstallateur des Kunden. Die Aufstellung bei nicht ständig bewohnten Gebäuden sollte grundsätzlich an der Grundstücksgrenze erfolgen.

Für den durch den Anschlussnehmer geleisteten Tiefbauanteil (Kabelgraben auf dem Anschlussnehmergrundstück) gewährt die SWSN einen Rabatt von **21,67 Euro/Meter brutto** (18,21 Euro/Meter netto), angerechnet auf den Anschlusspreis.

Für Veränderungen an Netzanschlüssen, die das Verlegen von Kabeln erfordern, werden der jeweilige Preis für die Mehrlänge je Meter gemäß Ziffer 1 dieser Anlage und die Kosten für das Auswechseln des Hausanschlusskastens berechnet.

Bei der Auflösung eines nicht leistungsfähigen Netzanschlusses in mehrere Anschlüsse, zahlt der Anschlussnehmer je Netzanschluss den Preis der Errichtung eines Kabel-Netzanschlusses in der von ihm gewählten Bauweise.

2. Sonstige, mit den Netzentgelten nicht abgegoltene Kosten

Für alle nicht mit den Netzentgelten abgegoltene Leistungen werden die hier nachfolgenden Kosten berechnet. Diese sind innerhalb von 14 Tagen nach Zugang der Rechnung fällig.

2.1. Auswechseln eines Hausanschlusskastens oder der Hausanschlussssicherung

- Bei Auswechslung eines bestehenden Hausanschlusskastens gegen einen 100 A-Hausanschlusskasten wird ein Pauschalbetrag von **397,23 Euro brutto** (333,81 Euro netto) berechnet.
- Bei Auswechslung eines bestehenden Hausanschlusskastens (z. B. SNV-Anlage) gegen einen 250 A-Hausanschlusskasten wird ein Pauschalbetrag von **750,96 Euro brutto** (631,06 Euro netto) berechnet.
- Beim Wechseln der Hausanschlussssicherung
 - von ≤ 100 A (kundenverursacht) wird ein Pauschalbetrag von **64,61 Euro brutto** (54,29 Euro netto).
 - von > 100 A (kundenverursacht) wird ein Pauschalbetrag von **83,65 Euro brutto** (70,29 Euro netto) berechnet.

Entgeltaufstellung der SWS Netze GmbH in der Marktrolle

„Netzbetreiber“: „Anlage zu den Ergänzenden Bedingungen der SWS Netze GmbH (SWSN) zu der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Elektrizitätsversorgung in Niederspannung (NAV)“

2.2. Inbetriebsetzung von Kundenanlagen (§ 14 NAV)

- Die Erstinbetriebnahme des Netzanschlusses ist Bestandteil der Netzanschlusskosten (Einsetzen der Hausanschluss Sicherungen).
- Jede vom Kunden zu vertretende wiederholte oder erfolglose Inbetriebsetzung bei z. B. festgestellten Mängeln in der Kundenanlage bzw. einer vergeblichen Anfahrt: **56,63 Euro brutto** (47,59 Euro netto).

2.3. Mess- und Steuereinrichtungen (§ 22 NAV)

Im Rahmen eines Neubaus bzw. vom Netzbetreiber veranlasste Änderungen des Netzanschlusses werden keine Kosten für die Montage und/oder Demontage erhoben.

2.4. Kosten für das kundenveranlasste Nachprüfen von Messeinrichtungen gemäß § 8 GVV

Für das Nachprüfen von Verrechnungszähleinrichtungen berechnen wir Kosten für die Prüfung zuzüglich der Aufwendungen für den Aus- und Einbau.

Berechnet werden die Kosten je Prüfung: **nach Aufwand**.

2.5. Wiederverplombung von nicht gemessenen Anlagenteilen der Kundenanlage

Für die Erneuerung widerrechtlich entfernter Plomben sowie die Wiederverplombung als Folge von Installationsänderungen (sofern diese nicht in Verbindung mit anderen Arbeiten, z. B. Einbau einer Verrechnungszähleinrichtung, notwendig sind): **41,95 Euro brutto** (35,25 Euro netto).

2.6. Mahn- und Inkassokosten gemäß § 23 NAV

Für Aufwendungen aus einem kundenverursachten Zahlungsverzug werden nachfolgende Kosten berechnet. Sie werden ohne Umsatzsteuer erhoben (§ 1 Umsatzsteuergesetz; Umsatzsteuerrichtlinie Punkt Nr. 3 vom 7. Dezember 1995).

- Mahnung: Bei Zahlungsverzug des Kunden wird für jede Mahnung einer fälligen Rechnung ein Betrag von: **1,50 Euro** berechnet.
- Für jeden Versuch der Einziehung eines fälligen Betrages (z. B. erneute örtliche Vorlegung einer Rechnung durch einen Außendienstbeauftragten der SWSN) wird ein Betrag von: **45,00 Euro** berechnet.
- Kosten je Bankrücklast: **nach Aufwandskosten des jeweiligen Kreditinstituts**.

2.7. Unterbrechung und Wiederaufnahme der Anschlussnutzung gemäß § 24 NAV

2.7.1. Unterbrechung der Anschlussnutzung

Für die Unterbrechung der Anschlussnutzung auf Veranlassung und durch die SWS Netze GmbH wird keine Umsatzsteuer erhoben (§ 1 Umsatzsteuergesetz; Umsatzsteuerrichtlinie Punkt Nr. 3 vom 7. Dezember 1995).

- Je Sperrung der kundeneigenen Trennvorrichtung am Messplatz (je Kundenanlage), innerhalb der Geschäftszeit: **65,00 Euro**.
- Je Sperrung der kundeneigenen Trennvorrichtung am Messplatz (je Kundenanlage), außerhalb der Geschäftszeit: (je Kundenanlage) **72,62 Euro**.
- Je kundenverursachter physischer, zwangsweiser Trennung des Netzanschlusses; berechnet werden die Kosten je Trennung: **nach Aufwand**.

Entgeltaufstellung der SWS Netze GmbH in der Marktrolle

„Netzbetreiber“: „Anlage zu den Ergänzenden Bedingungen der SWS Netze GmbH (SWSN) zu der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Elektrizitätsversorgung in Niederspannung (NAV)“

Eine Unterbrechung der Anschlussnutzung durch die SWS Netze GmbH im Auftrag Dritter (z.B. Unterbrechungen der Anschlussnutzung durch die SWS Netze GmbH im Auftrag eines Lieferanten) sind umsatzsteuerpflichtig.

- Je Sperrung der kundeneigenen Trennvorrichtung am Messplatz (je Kundenanlage), innerhalb der Geschäftszeit: **77,35 Euro brutto** (65,00 Euro netto).
- Je Sperrung der kundeneigenen Trennvorrichtung am Messplatz (je Kundenanlage), außerhalb der Geschäftszeit: (je Kundenanlage) **86,42 Euro brutto** (72,62 Euro netto).

2.7.2. Wiederherstellung der Anschlussnutzung

- Entsperrung der kundeneigenen Trennvorrichtung am Zählerplatz und Wiederherstellung der Anschlussnutzung, innerhalb der Geschäftszeit: **77,35 Euro brutto** (65,00 Euro netto).
- Entsperrung der kundeneigenen Trennvorrichtung am Zählerplatz und Wiederherstellung der Anschlussnutzung, außerhalb der Geschäftszeit: **86,42 Euro brutto** (72,62 Euro netto).
- Nach physischer Wiederherstellung des ursprünglichen Netzanschlusses; berechnet werden die Kosten je Wiederherstellung: **nach Aufwand**.

2.8. Vergebliche Anfahrt / Erfolgreiche Unterbrechung / Abgebrochene Sperrung

Für jede vom Anschlussnehmer oder -nutzer zu vertretende erfolglose Anfahrt und / oder erfolglose Unterbrechung zur Erbringung oder abgebrochene Sperrung einer der o. g. Leistungen werden folgende Kosten berechnet:

- innerhalb und außerhalb der Geschäftszeit: **47,60 Euro brutto** (40,00 Euro netto)

2.9. Stornierung eines Auftrags von Dritten (z.B. Lieferanten) zur Unterbrechung der Anschlussnutzung

- je Stornierung eines Auftrags zur Unterbrechung der Anschlussnutzung bis zum Vortrag der Sperrung: **29,75 Euro brutto** (25,00 Euro netto)
- Stornierung eines Auftrags zur Unterbrechung der Anschlussnutzung am Tag der Sperrung: **47,60 Euro brutto** (40,00 Euro netto)

2.10. Geschäftszeiten

Geschäftszeiten der SWS Netze GmbH (außer feiertags):

Montag – Donnerstag: 08:00 bis 16:00 Uhr

Freitag: 08:00 bis 13:00 Uhr

Als „außerhalb“ der Geschäftszeiten gelten alle Zeiten, welche nicht in den oben genannten Geschäftszeiten der SWS Netze GmbH liegen.

1.7 Baukostenzuschuss

Veröffentlichung Preisblatt „Baukostenzuschuss“

gültig vom	gültig bis	Dokumentenzeit	Dokumentennummer

Hinweis zur Ausweisung der Entgelte im Preisblatt „Baukostenzuschuss“:

Grundsätzlich gelten die im Preisblatt genannten und fett gedruckten Entgelte in den genannten Einheiten. Die SWS Netze GmbH weist darauf hin, dass nur Entgelte zur Abrechnung in den genannten Einheiten herangezogen werden und gelten. Alle anderen in Klammern gesetzten Bruttoentgelte sind nachrichtlich ausgewiesen. Die dargestellten Bruttopreise basieren auf eine z.Zt. gültige Umsatzsteuer in Höhe von {} %.

Allgemeiner Baukostenzuschuss

Der Baukostenzuschuss (BKZ) in der Ebene der Niederspannung wird gemäß Niederspannungsanschlussverordnung (NAV) erhoben.

Der BKZ für die Ebenen oberhalb der Niederspannung orientiert sich am „Positionspapier zur Erhebung von Baukostenzuschüssen“ der Beschlusskammer 8 der Bundesnetzagentur aus dem Jahr 2024. Somit erfolgt die Berechnung nach der folgenden Formel: BKZ = arithmetisches Mittel der Leistungspreise der letzten 5 Jahre (≥ 2500 h) der Netzebene * bestellte Leistung (in kW). Die Netzebene ist die jeweilige Anschlussnetzebene.

Erhebung von Baukostenzuschüssen für die Netzebene Niederspannung

Erhebung von Baukostenzuschüssen (BKZ) für die Netzebene Niederspannung 2027		
Entnahmestelle in Niederspannung mit Leistung	BKZ in €/kW (netto)	BKZ in €/kW (brutto)
bis 30 kW		0,00
ab 30 kW		0,00

Weitere Informationen zum Thema Baukostenzuschüsse finden Sie in den „Ergänzenden Bedingungen“ der SWS Netz GmbH zur Niederspannungsanschlussverordnung in der jeweils gültigen Fassung.

Erhebung von Baukostenzuschüssen ab Umspannung Mittelspannung/Niederspannung

Baukostenzuschüssen ab Umspannung Mittelspannung/Niederspannung 2027		
Entnahmestelle	BKZ in €/kW (netto)	BKZ in €/kW (brutto)
Anschluss an Mittelspannung		0,00
Anschluss direkt an Umspannung Mittel- / Niederspannung		0,00

Baukostenzuschüsse bei Speicher

Oberhalb der Niederspannung gelten für Anlagen zur Zwischenspeicherung elektrischer Energie mit Strombezug aus dem Netz grundsätzlich die allgemeinen BKZ-Regelungen aus dem behördlichen Positionspapier aus dem Jahr 2024.

Aus dem Beschluss des Bundesgerichtshofs (BGH) vom 15.07.2025 (AZ: EnVR 1/24) geht hervor, dass für den Netzanschluss von Batteriespeichern ein Baukostenzuschuss nach dem Leistungspreismodell erhoben werden darf. Die Gleichbehandlung von Batteriespeichern mit anderen Letztverbrauchern ist laut BGH sachlich gerechtfertigt, trotz technischer Unterschiede (z.B. zunächst Strom aus dem Netz der allgemeinen Versorgung zu entnehmen, um Strom zeitversetzt wieder einzuspeisen). Siehe: [BGH-Beschluss vom 15.07.2025 \(AZ: EnVR 1/24\)](#)

Bei Speichern wird der jeweilig oben genannte Baukostenzuschuss der betreffenden Spannungsebene erhoben.

1.8 Umsatzsteuer in der Entgeltaufstellung der SWS Netze GmbH in der Marktrolle „Netzbetreiber“

Alle genannten Entgelte sind Nettopreise, soweit nicht anderweitig angegeben. Die Entgelte verstehen sich zzgl. der jeweils geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer.

Entgeltaufstellung der SWS Netze GmbH in der Marktrolle**„grundzuständiger Messstellenbetreiber“: Preisblatt**

Messstellenbetrieb: Entgelte für den Messstellenbetrieb für moderne Messeinrichtungen (mME) und intelligente Messsysteme (iMS)

2. Entgeltaufstellung der SWS Netze GmbH in der Marktrolle „grundzuständiger Messstellenbetreiber“**2.1 Preisblatt Messstellenbetrieb: Entgelte für den Messstellenbetrieb für moderne Messeinrichtungen (mME) und intelligente Messsysteme (iMS)****Veröffentlichung elektronisches Preisblatt Messstellenbetrieb**

gültig vom	gültig bis	Dokumentenzeit	Dokumentenummer
01.06.2026		24.02.2026, 09:00:35	PRC_9906721000009_20260224090035

Die jeweils gültige Artikel-ID aus der Codeliste der edi@energy sind an den Preisangaben hinterlegt. Die Codeliste der Artikel-ID unterliegt dem der SWS Netze GmbH vorgegebenen Änderungsmanagement.

Hinweis zur Ausweisung der Entgelte im Preisblatt Messstellenbetrieb:

Grundsätzlich gelten die im Preisblatt genannten und fett gedruckten Entgelte in den genannten. Die SWS Netze GmbH weist darauf hin, dass nur Entgelte zur Abrechnung in den diesen Einheiten herangezogen werden und gelten. Alle anderen in Klammern gesetzten Entgelteinheiten und Entgelte sind nachrichtlich ausgewiesen. Die dargestellten Bruttopreise basieren auf eine z.Zt. gültige Umsatzsteuer in Höhe von 19,00 %.

Voraussichtliche Gültigkeit der Preisangaben (nach § 37 Absatz 1 Satz 2 Messstellenbetriebsgesetz)

Die nachfolgenden Preisangaben gelten voraussichtlich für die nächsten drei Jahre.

Entgelt für Marktklokationen mit moderner Messeinrichtung (mME)⁸

Entgelt für Marktklokationen mit moderner Messeinrichtung (mME) 2027			
Standardleistung	Artikel-ID	Entgelt Messeinrichtung	
		in €/Tag (netto)	in €/Jahr (brutto)
Jährliches Entgelt für mit mME ausgestattete	ID: 4-02-0-011	0,057560	(25,00)
Marktklokation (§ 32 MsbG Abs. 1)			

⁸ Standardleistung(en) nach § 34 Messstellenbetriebsgesetz (MsbG)

Entgeltaufstellung der SWS Netze GmbH in der Marktrolle**„grundzuständiger Messstellenbetreiber“: Preisblatt**

Messstellenbetrieb: Entgelte für den Messstellenbetrieb für moderne Messeinrichtungen (mME) und intelligente Messsysteme (iMS)

Entgelte für Marktllokationen mit intelligenten Messsystemen (iMS)⁹

Entgelt für Marktllokationen mit intelligenten Messsystemen (iMS) 2027							
Standardleistung / gesetzliche Regelung	Jahresstromver- brauch / installierte Leistung		Artikel-ID	Entgelt iMS			
	von	bis		Anteil für Anschlussnutzer		Anteil für Anschluss- netzbetreiber	
				in €/Tag (netto)	in €/Jahr (brutto)	in €/Tag (netto)	in €/Jahr (brutto)
Jährliches Entgelt für mit iMS ausgestattete verbrauchende Marktllokation mit einem Jahresstromverbrauch (in kWh)							
10§ 30 Abs. 3 MsbG	0	6.000	ID: 4-02-0-024	0,069069	(30,00)	0,069069	(30,00)
§ 30 Abs. 1 Punkt 5 MsbG	> 6.000	10.000	ID: 4-02-0-006	0,092092	(40,00)	0,184183	(80,00)
§ 30 Abs. 1 Punkt 4 MsbG	> 10.000	20.000	ID: 4-02-0-004	0,115115	(50,00)	0,184183	(80,00)
§ 30 Abs. 1 Punkt 3 MsbG	> 20.000	50.000	ID: 4-02-0-003	0,253252	(110,00)	0,184183	(80,00)
§ 30 Abs. 1 Punkt 2 MsbG	> 50.000	100.000	ID: 4-02-0-002	0,322321	(140,00)	0,184183	(80,00)
§ 30 Abs. 1 Punkt 1 MsbG	> 100.000		ID: 4-02-0-001	1,777368	(772,00)	0,184183	(80,00)
Jährliches Entgelt für mit iMS ausgestattete verbrauchende Marktllokation mit unterbrechbaren Verbrauchseinrichtung nach § 14a EnWG							
			ID: 4-02-0-005	0,115115	(50,00)	0,184183	(80,00)
Jährliches Entgelt für mit iMS ausgestattete erzeugende Marktllokation mit installierter Leistung (in kW)							
11§ 30 Abs. 3 MsbG i.V. mit § 29 Abs. 2 Nummer 2 MsbG	> 1	7	ID: 4-02-0-014	0,069069	(30,00)	0,184183	(80,00)
§ 30 Abs. 2 Punkt 1 MsbG	> 7	15	ID: 4-02-0-007	0,115115	(50,00)	0,184183	(80,00)
§ 30 Abs. 2 Punkt 2 MsbG	> 15	25	ID: 4-02-0-008	0,253252	(110,00)	0,184183	(80,00)
§ 30 Abs. 2 Punkt 3 MsbG	> 25	100	ID: 4-02-0-009	0,322321	(140,00)	0,184183	(80,00)
§ 30 Abs. 2 Punkt 4 MsbG	> 100		ID: 4-02-0-010	1,777358	(772,00)	0,184183	(80,00)

⁹ Standardleistung(en) nach § 34 Messstellenbetriebsgesetz (MsbG)¹⁰ optionale Ausstattung einer verbrauchenden Marktllokation mit einem iMS nach § 30 Abs. 3¹¹ optionale Ausstattung einer erzeugenden Marktllokation mit einem iMS nach § 30 Abs. 3

Entgeltaufstellung der SWS Netze GmbH in der Marktrolle**„grundzuständiger Messstellenbetreiber“: Preisblatt**

Messstellenbetrieb: Entgelte für den Messstellenbetrieb für moderne Messeinrichtungen (mME) und intelligente Messsysteme (iMS)

Entgelte für Zusatzdienstleistungen der SWS Netze GmbH nach § 34 MsbG¹²

Entgelte für Zusatzdienstleistungen nach § 34 MsbG 2027				
Zusatzdienstleistung/ gesetzliche Regelung	Spannungsart	Artikel-ID	Entgelt netto	brutto
Wandlersatz für Messstellenbetrieb bei iMS¹³, in €/Tag				
§ 34 Abs. 3, S. 1 Nr. 3 MsbG	Niederspannung	ID: 4-02-0-018	0,034258	(14,88)
§ 34 Abs. 3, S. 1 Nr. 3 MsbG	Mittelspannung	ID: 4-02-0-017	0,208196	(90,43)
Schaltgerät/Tarifschaltung, das/die nicht an ein SMGW angebunden ist¹³ in €/Tag				
		ID: 4-02-0-019	0,009601	(4,17)
Entgelt für zusätzliche Ausstattung einer Messstelle mit Smart-Meter-Gateway, in €/Tag				
- mit notwendigen technischen Einrichtungen einschließlich Steuerungseinrichtungen und Anbindung an ein Smart-Meter-Gateway sowie den notwendigen erweiterten Messstellenbetrieb				
- bei einem nicht bilanzierungsrelevanten Unterzählpunkt				
- bei einem optionalen Einbau auf Kundenwunsch				
§ 30 Absatz 3 MsbG; § 34 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 MsbG; § 34 Abs. 2 Satz 2 Nr. 10 MsbG		ID: 4-02-0-022	0,069069	(30,00)
vorzeitige Ausstattung einer Messstelle mit einem intelligenten Messsystem, einmalig in €/Bereitstellung				
§ 34 Absatz 2 Satz 2 Nr. 1 MsbG		ID: 4-02-0-023	84,033613	(100,00)

¹² Zusatzdienstleistungen nach § 34 Abs. 2 und 3 Messstellenbetriebsgesetz (MsbG)¹³ Soweit nicht über ein Produkt aus „Preisblatt Messprodukte und Konfigurationen“ bestellt.

2.2 Preisblatt „Sonstige Leistungen“: Entgelte für sonstige Einzelleistungen für Marktlaktionen und Verzugskosten

Veröffentlichung Preisblatt „Sonstige Leistungen“

gültig vom	gültig bis	Dokumentenzeit	Dokumentennummer
01.01.2025			

Hinweis zur Ausweisung der Entgelte im Preisblatt „Sonstige Leistungen“:

Grundsätzlich gelten die im Preisblatt genannten und fett gedruckten Nettoentgelte in den genannten Einheiten. Die SWS Netze GmbH weist darauf hin, dass nur Nettoentgelte zur Abrechnung in den genannten Einheiten herangezogen werden und gelten. Alle anderen in Klammern gesetzten Bruttoentgelte sind nachrichtlich ausgewiesen. Die dargestellten Bruttopreise basieren auf eine z.Zt. gültige Umsatzsteuer in Höhe von 19,00 %.

Voraussichtliche Gültigkeit der Preisangaben (nach § 37 Absatz 1 Satz 2 Messstellenbetriebsgesetz)

Die nachfolgenden Preisangaben gelten voraussichtlich für die nächsten drei Jahre.

Entgelte für separat bestellbare Einzelleistungen für Marktlaktionen und Verzugskosten

Sonstige Einzelleistungen für Marktlaktionen und Verzugskosten					
Einzelleistung	Artikel-ID	Entgelt-einheit	Entgelt in € (netto)	Entgelt in € (brutto), wenn Beauftragung durch SWS Netze GmbH	Entgelt in € (brutto), wenn Beauftragung durch Dritte
Unterbrechung des Messstellenbetriebes in der regulären Arbeitszeit	ID: 2-01-7-001	€/Auftrag	65,00	(65,00)	(77,35)
Wiederaufnahme des Messstellenbetriebes in der regulären Arbeitszeit	ID: 2-01-7-002	€/Auftrag	65,00	(77,35)	(77,35)
Erfolglose Unterbrechung des Messstellenbetriebes	ID: 2-01-7-003	€/Auftrag	40,00	(40,00)	(47,60)
Stornierung eines Auftrags von Dritten zur Unterbrechung des Messstellenbetriebes bis zum Vortag der Sperrung	ID: 2-01-7-004	€/Auftrag	25,00		(29,75)
Stornierung eines Auftrags von Dritten zur Unterbrechung des Messstellenbetriebes am Tag der Sperrung	ID: 2-01-7-005	€/Auftrag	40,00		(47,60)
Wiederherstellung des Messstellenbetriebes außerhalb der regulären Arbeitszeit	ID: 2-01-7-006	€/Auftrag	72,62	(86,42)	(86,42)

Entgeltaufstellung der SWS Netze GmbH in der Marktrolle
„grundzuständiger Messstellenbetreiber“: Preisblatt „Sonstige Leistungen“: Entgelte für sonstige Einzelleistungen für Marktllokationen und Verzugskosten

Sonstige Einzelleistungen für Marktllokationen und Verzugskosten					
Einzelleistung	Artikel-ID	Entgelt-einheit	Entgelt in € (netto)	Entgelt in € (brutto), wenn Beauftragung durch SWS Netze GmbH	Entgelt in € (brutto), wenn Beauftragung durch Dritte
Verzugskosten pauschal	ID: 2-02-0-001	€/Fall	1,50	1,50	
Verzugskosten variabel	ID: 2-02-0-002	€	35,25	35,25	
Kosten je Bankrücklast:		€	nach Aufwandskosten des jeweiligen Kreditinstituts	nach Aufwandskosten des jeweiligen Kreditinstituts	

Weitere Entgelte für zusätzliche Leistungen

Weitere Entgelte für zusätzliche Leistungen, z.B. für Energieserviceanbieter 2027		
Einzelleistung	Entgelt in € (netto)	Entgelt in € (brutto)
Daten- und/ oder Informationslieferung durch die SWS Netze GmbH, wenn ein berechtigtes Interesse des Anfragenden vorliegt und der Messstellennutzer der angefragten Informationsbereitstellung zustimmt		
Tägliche Daten- / Informationsbereitstellung durch SWS Netze GmbH auf gesondertem Antrag ¹⁴ und maximalem Bereitstellungszeitraum für 12 Monate (einmalig) - €/Bereitstellung	30,00	35,70
Zusätzliche Ablesung / Ermittlung Messwertermittlung¹⁵		
€/Bereitstellung	27,73	33,00

¹⁴ Antrag wird auf der Homepage der SWS Netze GmbH zur Verfügung gestellt.

¹⁵ Soweit nicht über ein Produkt aus „Preisblatt Messprodukte und Konfigurationen“ bestellt.

**Entgeltaufstellung der SWS Netze GmbH in der Marktrolle
„grundzuständiger Messstellenbetreiber“: Preisblatt „Sonstige
Leistungen“: Entgelte für sonstige Einzelleistungen für
Marktlokationen und Verzugskosten**

2.3 Umsatzsteuer in der Entgeltaufstellung der SWS Netze GmbH in der Marktrolle

„grundzuständiger Messstellenbetreiber“

Alle genannten Entgelte sind Nettopreise, soweit nicht anderweitig angegeben. Die Nettoentgelte verstehen sich zzgl. der jeweils geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer.